Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt Coesfeld Borken

Notfallplan für den Umgang mit sexuellen Übergriffen & Gewalttaten (Stand Feb. 2025)

WICHTIG:
Schutz von Betroffenen steht im Vordergrund!
Daneben Fürsorgepflicht für Mitarbeitende, die die Tat entdecken oder damit konfrontiert werden!

Eine Meldepflicht nach Kirchengesetz besteht immer bei
- Beschuldigungen gegen einen MA und EA
- Sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext

MA/EA* vermutet Übergriff einer Person

Ruhe bewahren

Erstgespräch mit Leitungsverantwortlichen oder Meldestelle (0521 594381)

Superintendentin in Kenntnis setzen

1. Meldestelle der EKvW informieren: 0521 594381

2. Bei Minderjährigen: Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530

3. Bei Bedarf zusätzlich externe Fachberatung in Anspruch nehmen, z.B. bei der zentralen Anlaufstelle „help“ (0800 2255530)

4. Keine Befragung der vermuteten betroffenen Person, kein Gespräch darüber mit vermeintlichem Beschuldigten

5. Dokumentieren

Vermutung wird ausgeräumt

Vermutung lässt sich nicht ausräumen

Delegation an die Meldestelle/ Superintendentin zur Bildung eines Interventionsteams

MA/EA* erfährt von einem Übergriff durch die/den Betroffene(n) selbst

Ruhe bewahren, zuhören, nicht ermitteln, ernst nehmen

Opferschutz beachten. Mitteilen, dass man Beratung einbeziehen muss

Erstgespräch mit Leitungsverantwortlichen oder Meldestelle (s.u:)

Superintendentin in Kenntnis setzen

1. Meldestelle der EKvW informieren: 0521 594381

2. Bei Minderjährigen: Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530

3. Bei Bedarf zusätzlich externe Fachberatung in Anspruch nehmen, z.B. bei der zentralen Anlaufstelle „help“

4. Dokumentieren

Bei Erwachsenen: in Absprache mit dem/der Betroffenen: Meldung an Frau Jüngst/LKA (s.u).

Information über Beratungsangebot für Betroffene z.B. bei help

Evtl. sofort einzuleitende Schritte (z.B. Freistellung des/der Beschuldigten)

Delegation an die Meldestelle/ Superintendentin zur Bildung eines Interventionsteams

MA/EA* beobachtet einen Übergriff:

Eingreifen!
Ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen
Für Sicherheit sorgen
Ggf. für ärztliche Versorgung sorgen, ggf. Beweismittel sicherstellen

Erstgespräch mit Leitungsverantwortlichen oder Meldestelle (0521 594381)

Superintendentin in Kenntnis setzen

1. Bei Minderjährigen: Personensorgeberechtigte informieren

2. Anruf: Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530

3.Einschaltung der Polizei, nach Absprache mit Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten.

4. Täter:in wird des Hauses verwiesen.Ggf. mündliche Freistellung vom Dienst.

5. Meldestelle der EKvW informieren: 0521 594381

6. Dokumentieren

Delegation an die Meldestelle/die Superintendentin zur Bildung eines Interventionsteams

Ansprechpartner:innen:

1. die **Superintendentin** als Leitungsebene des Ev. Kirchenkreises, Superintendentin Susanne Falcke (02551-144 19)
2. **stellvertretender Superintendent** (Assessor), Axel Gehrmann (02871-13608)
3. **Ansprechpersonen für Betroffene im Kirchenkreis**: Pfarrerin Alexandra Hippchen (0171 9838977), Tobias Bendfeld (02551 86370)
4. **Interventionsteam**: wird von der Superintendentin konkret einberufen
5. **Landeskirche Ansprechperson für Betroffene**: Dr. Britta Jüngst (0521 594-208, mobil: 0151 57659323)
6. **Landeskirchliche Meldestelle:** Jelena Kracht, Marion Neuper (0521 594-381), E-Mail: meldestelle@ekvw.de

* MA = Mitarbeiter(in); EA = Ehrenamtliche(r)